

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

21.01.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 1

Inhalt:

1. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Witten GmbH.....	2
2. Jahresabschluss 2014 der Vermögensgesellschaft Witten mbH	2
3. Jahresabschluss 2014 der Entwässerung Stadt Witten	3
4. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung.....	4
5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	5
6. Einladung zur 12. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 25.01.2016, 17 Uhr, im Ratssaal des Rathauses	5

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Witten GmbH

Bekanntmachung gem. § 14 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Witten GmbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2015:

Gemäß § 11 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages werden der Lagebericht und der Jahresabschluss festgestellt. An die *ewmr* wurden auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 4.955.475,01 EUR abgeführt.

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

wurde am 17. April 2015 erteilt.

Jahresabschluss 2014 der Vermögensgesellschaft Witten mbH

Bekanntmachung gem. § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Vermögensgesellschaft Witten mbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Mai 2015:

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß Absatz 9 Ziffer 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 fest. Auf Grund des Gewinnabführungsvertrages wird ein Verlust von 239.671,15 EUR durch die Stadtwerke Witten GmbH ausgeglichen.

Gemäß Absatz 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

wurde am 27. Februar 2015 erteilt.



Jahresabschluss 2014 der Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 29.09.2015:

1. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn beträgt 5.500.822,84 EUR und wird an den Haushalt der Stadt Witten abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entwässerung der Stadt Witten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25. Juni 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwässerung Stadt Witten, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.12.2015

GPA NRW
Im Auftrag
Matthias Mittel

Auslegung: Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Gesellschaften und des Eigenbetriebes können im Hause der Stadtwerke Witten GmbH, Westfalenstraße 18 – 20, eingesehen werden.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Kapitalgesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger ebenfalls einsehbar.

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Ausweisungsverfügung vom 22.12.2015, Az.: 32.2 Ma,

an
Herrn
Giorgi Saginadze
zuletzt wohnhaft
Friedrich-Ebert-Straße 93 F
58454 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltsort der o. g. Person war die Zustellung durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o. g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten (Amt für öffentliche Ordnung, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 155) abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt: Herr Markert.

Im Auftrage

Markert



Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 15.01.2016, Aktenzeichen BG 21/2016, an

Herrn Caldarar, Save,
geb. am 08.12.1978 in Sibiu (Rumänien),
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Sprockhöveler Str. 131, 58455 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 144, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Hahn.

Witten, den 15.01.2016
Im Auftrag
Gez. Hahn

Einladung zur 12. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 25.01.2016, 17 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
- 1.1. Präsentation eGovernment der Stadt
2. Resolution an den Präsidenten des Bundesrates und die Ministerpräsidenten der Länder Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
3. Städtepartnerschaft mit der äthiopischen Stadt Mekelle
4. Umwandlung der bisherigen Städtefreundschaft mit San Carlos in eine Städtepartnerschaft
5. Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages NRW



6. Freizeitzentrum Kernnade GmbH (FZK);
Gründung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
- 6.1. TOP 11 der Tagesordnung der Sitzung des HFA (16.11.2015) und des Rates (23.11.2015);
Freizeitzentrum Kernnade GmbH (FZK);Gründung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
(FMR)
hier: Bereitstellung von Investitionsmitteln, Einführung von Sondertarifen und Erstellung eines
Masterplans für Sport, Bäder und Freizeitbäder
-Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vom 16.11.2015-
7. Aufbau eines Rettungszentrums EN
-Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 24.11.2015-
8. Entfällt
-Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz-

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Ratskeller; Pachtangelegenheit
11. Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge
12. Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH (FEG);
Wirtschaftsplan 2016
13. Sparkasse Witten -
Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes
14. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann
Bürgermeisterin